



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

6. November 2018

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten vom 2.10.2018

**Anfragen Frau Krischok zu den Stellen Notfallsanitäter
TOP 9.8**

Frau Krischok fragte zu der vorliegenden Beantwortung bei den Fragen 2 und 3 nach, da sich diese als Widerspruch darstellen.

In der Entgeltgruppe N und 8 stehen jeweils 1 Person und bei der Antwort zur Frage 3 wird darauf verwiesen, dass Notfallsanitäter in der Entgeltgruppe N eingestuft werden. Wenn aber bei zwei Personen eine Person in der 8 und eine in N eingruppiert sind, entspricht dies nicht der Antwort zu Punkt 3.

Antwort der Verwaltung

Die Antworten sind nicht widersprüchlich. Ein Beschäftigter ist als Notfallsanitäter in die Entgeltgruppe N TVöD eingestuft.

Der unter Punkt 2. in der Tabelle aufgeführte Beschäftigte in der EG 8 TVöD besitzt unter anderem die Qualifikation als Notfallsanitäter, ist jedoch auf einer Oberbrandmeisterstelle tätig. Er übt eine kombinierte Tätigkeit aus Aufgaben des feuerwehrtechnischen Dienstes sowie des Rettungsdienstes aus. Diese Stelle ist mit einer EG 8 TVöD bewertet.

Inzwischen sind 4 Beschäftigte als Notfallsanitäter in die Entgeltgruppe N TVöD eingruppiert.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister